

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

Tourismusverband Osttirol

vertreten durch den Obmann Franz Theurl

Mühlgasse 11, 9900 Lienz

Österreich (USt.-Id.Nr.: ATU 63886478)

im Folgenden kurz als „TVB“ bezeichnet

und

und dem Beherbergungsbetrieb im Folgenden „Beherberger“ genannt

Name des Betriebes

Inhaber

Straße PLZ, Ort

ZWECK DER VEREINBARUNG

Zweck der Kooperationsvereinbarung ist die Vermittlung und Buchung freier Kontingente von Zimmern und Appartements. Der TVB Osttirol fungiert als zentrales Vermittlungsbüro.

Die Vermittlung von Buchungen kann in allen regionalen Infobüros, der Osttirol Information (Callcenter) und der Website www.osttirol.com durchgeführt werden.

Weiters können die vom Vermieter freigeschalteten Kontingente von Kooperationspartnern des TVB Osttirol zu den in dieser Kooperation vereinbarten Bedingungen gebucht werden. Der Betrieb erhält eine Übersicht der Kooperationspartner des TVB Osttirol und wird über zusätzliche Partner laufend in Kenntnis gesetzt.

Online Zimmer- und Dienstleistungsbuchung bei „Direktbuchung“ auf Basis der vom Beherberger eingestellten Daten, das heißt:

Vollautomatische Buchung, Ausstellung von Buchungsbestätigungen an den Gast und Bestätigung an den Beherberger. Der Einzug einer Anzahlung und Stornierungsabwicklung gemäß den jeweiligen Bedingungen sowie die Endabrechnung mit dem Gast und Stornokostenverrechnung nach verspätetem Vertragsrücktritt erfolgt direkt durch den Beherberger.

Der TVB ist „Vermittler“ bzw. Leistungsträger gegenüber dem Gast. Dessen alleiniger Vertragspartner ist der Beherberger. Vertragsgrundlage für Gast und Beherberger sind auch die AGHB 2006.

PFLICHTEN DES TVBS

a.) Der TVB haftet für die Verfügbarkeit der Buchungsplattform mit Ausnahme der üblichen Wartungsfenster zur Optimierung des Systems und im Rahmen der Verfügbarkeit des Internets. Er haftet für die vollständige Weiterleitung der Online-Zimmeranfrage und der Online-Zimmerbuchung an die vom Beherberger genannte Email-Adresse. Der TVB wird den Beherberger über Änderungen im System angemessen informieren.

b.) Der TVB haftet nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit von fremden Inhalten im Buchungssystem, insbesondere den Angaben zu den einzelnen Beherbergern. Er haftet weder für Schäden oder Folgeschäden in Verbindung mit Datenverlusten, Datenmanipulationen oder Fehlübertragungen von Daten, die durch einen Ausfall, durch Beschränkungen oder durch missbräuchliche Verwendung des Buchungssystems durch Dritte entstehen, noch für Fehlbuchungen des Gastes.

c.) Die Haftung des TVB für leichte Fahrlässigkeit (außer bei Personenschäden) sowie für Folgeschäden und entgangenen Gewinn wird generell ausgeschlossen. Der TVB haftet weiters nicht für höhere Gewalt.

d.) Sofern keine von diesem Vertrag unabhängigen Kontingentabschlüsse vereinbart wurden, gelten die in das Reservierungs- und Buchungssystem Deskline eingegebenen Preise. Darunter verstehen sich: Frühstücks-, Halbpension-, Vollpension-, Dreiviertelpension-, Allinklusivepreise, Kinder-, Frühbucher-, Last-Minute-Ermäßigungen, Einzelzimmer-, Familienzimmer-, Kurzaufenthaltszuschläge sowie alle Steuern und Abgaben. Für alle Angebote/Pauschalen, welche vom Info- & Buchungscenter vermittelt werden, sind diese Preisangaben bindend.

e.) Mit der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages wird die regelmäßige Bestätigung der Verfügbarkeiten über das Feratelsystem hinfällig. Somit ist das Beherberungsobjekt jederzeit buchbar, sollten freie Verfügbarkeiten eingetragen sein.

PFLICHTEN DES BEHERBERGERS

a.) Der Beherberger ist zur regelmäßigen Pflege seiner Daten verpflichtet und ist für die Datenwartung im WebClient verantwortlich. Die Verantwortung für seine Daten trägt der Beherberger auch dann, wenn er die Wartung aus technischen Gründen nicht selbständig durchführen kann. Der Beherberger verpflichtet sich, die entsprechend seinem Online-Angebot getätigten Buchungen zu akzeptieren. Allfällige Angaben- und Schreibfehler in der Datenwartung gehen zu Lasten des Beherbergers und berechtigen diesen nicht die Buchung abzulehnen oder zu widerrufen.

b.) Der Beherberger verpflichtet sich zum Günstigkeitsprinzip, das heißt er bietet immer die mindestens gleich günstigen Preise für den Gast, die er auch auf anderen Online- Buchungsmöglichkeiten und/oder auf der eigenen Homepage für die vergleichbare Leistung zum gleichen Buchungszeitpunkt verlangt.

c.) Irreführende, unrichtige Angaben (z.B. Klassifizierung, Ausstattung, Lage, Fotos) oder rechtsverletzende Angaben des Beherbergers (z.B. Urheberrechtsverletzung durch unberechtigte Bildveröffentlichung) können Schadensersatzansprüche nach sich ziehen. Der Beherberger stellt den TVB von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus Angaben resultieren, die der Beherberger übermittelt oder eingepflegt hat.

d.) Der Beherberger wird in eigenem Interesse dem Grundsatz der Prospektwahrheit folgen und in Kenntnis der möglichen Anspruchsstellungen des Gastes eine möglichst genaue und aktuelle Betriebsbeschreibung einpflegen.

e.) Für den Fall der Doppelbuchung bzw. Buchung nicht zur Vergabe stehenden Kontingenten gilt Vertragspunkt a); derartige Fälle müssen vom Beherberger unverzüglich dem TVB schriftlich unter Angabe eines verbindlichen gleichwertigen Alternativangebotes bei sonstiger Schadensersatzpflicht des Beherbergers mitgeteilt werden. Es steht dem TVB frei, das Angebot anzunehmen oder auf eigene Faust ein adäquates Ersatzquartier zu beschaffen. Sämtliche damit verbundenen Kosten und sonstige Schäden, auch ideeller Art, gehen zu Lasten des Beherbergers.

UNTERKUNFTSBEWERTUNG

Der Beherberger ist damit einverstanden, dass die Bewertung der vermittelten Gäste öffentlich u.a. auf den Vertriebsportalen dargestellt wird. Ein Anspruch auf Verbreitung aller Bewertungen besteht nicht. Der TVB behält sich insbesondere bei Verdacht auf Missbrauch oder Schädigungsabsicht vor, Bewertungen zu entfernen oder nicht zu veröffentlichen.

VERTRAGSDAUER, KÜNDIGUNG, AUFLÖSUNG UND FOLGEN DER BEENDIGUNG

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterfertigung des Beherberger in Kraft. Der gegenständliche Kooperationsvertrag ist grundsätzlich unbefristet abgeschlossen. Er endet von Seiten des Beherbergers dadurch, dass der Beherberger keine buchbaren Anbote/Preise in das System einstellt oder er dem TVB in schriftlicher Form mitteilt, dass er seinen Deskline-Zugang nicht mehr benötigt. Von Seiten des TVB kann der Vertrag aus wichtigem Grund dann aufgekündigt werden, wenn der Beherberger wesentliche Pflichten aus diesem Vertrag (etwa: Einhaltung von Buchungen, richtige Angaben zum Betrieb, Nichteinhaltung der Zahlungspflicht etc.) trotz wiederholter Abmahnung und Nachfristsetzung

weiterhin vernachlässigt. Weiters auch wenn einem der beiden Vertragsparteien ein Konkurs-, Ausgleichs- oder sonstiges Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung eines Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens bzw. mangels Masse abgewiesen wird.

BUCHUNGSPROVISION

Pro Quartal verrechnet der TVB die anfallenden Buchungsprovision in Höhe von 2 % bzw. 10 % des Brutto-Buchungsentgelts (+20 % Umsatzsteuer) ohne Ortsabgabe und Nebenleistungen (Strom, Endreinigung) an den Betrieb. Die Buchungsprovision darf nicht zu Lasten des Gastes gehen. Sie ist vom Betrieb zu übernehmen.

2% des Brutto-Buchungsentgeltes (+20 % Umsatzsteuer) gelten für:

Alle online Buchungen direkt über die osttirol.com sowie deren Regions- und Ortsseiten

10% des Brutto-Buchungsentgeltes (+20 % Umsatzsteuer) gelten für:

Alle online Buchungen via Feratel-Schnittstelle bei online Kooperationspartner mit welchen der TVB Osttirol einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen hat.

ÜBERTRAGBARKEIT UND WEITERVERTRIEBSRECHT

Der TVB ist berechtigt, den Vertrag und den Betrieb des Online-Buchungssystems „Deskline“ an eine andere Gesellschaft zu übertragen, wobei diese die Interessen der Beherberger in der Region zu verfolgen hat. Der Beherberger ist mit dem Vertrieb seiner Unterkunft auch in anderen Buchungssystemen („Channels“) einverstanden und erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, seine Daten dazu zu verwenden, zu verbreiten und zu übermitteln. Sofern die für den Beherberger anfallenden oben angeführten Kommissionssätze (Buchungsprovision) nicht übersteigen, gilt die Zustimmung für den Vertrieb über das jeweilige Buchungssystem mit der Unterstützung des Vertrages bereits jetzt als erteilt.

DATENSCHUTZ

Der TVB verarbeitet die personenbezogenen Daten des anfragenden oder buchenden Gastes auf der Grundlage des Datenschutzgesetzes 2000 (DSG 2000).

Der TVB verarbeitet die vom Gast erhobenen personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Mail-Adresse, Telefonnummer, Daten für die Zahlungsabwicklung) ausschließlich in dem Umfang, als sie für die Buchung erforderlich sind. Der TVB ist berechtigt, die erhobenen personenbezogenen Daten an die Beherberger zu übermitteln, soweit dies jeweils notwendig ist, um Informationsanfragen, Reservierungs-Anfragen sowie Buchungen abzuwickeln.

OPTION „BEST-PREIS-GARANTIE“(BEST-PRICE-GUARANTEE“)

Der Beherberger verpflichtet sich immer die mindest gleich günstigen Preise und Preisbedingungen, die das Beherbergungsobjekt auf anderen Buchungs- und Reiseplattformen im Internet und den eigenen Vertriebskanälen anbietet oder anbieten lässt, auch im (TVB) Feratelsystem zu garantieren. Der Beherberger verpflichtet sich in diesem Zusammenhang auch, seine sonstigen Vertriebspartner (wie zB Reiseveranstalter) entsprechend zu verpflichten und dafür Sorge zu tragen, dass er diesen Preis über das (TVB) Feratelsystem ebenfalls garantiert.

Der Beherberger verpflichtet sich, eine wirksame Forderung eines Gastes auf Grund einer Verletzung der Best-Preis-Garantie, mit dem Gast im Rahmen der Rechnungserstellung begleicht. Zusätzlich verpflichtet sich der Beherberger umgehend den Preis im (TVB) Feratelsystem umgehend abzuändern!

Zustimmung zur Bestpreisgarantie

Keine Zustimmung zur Bestpreisgarantie

BETRIEBSBEREITSCHAFT UND SICHERHEITSEINRICHTUNGEN:

a.) Das Vertragsobjekt/-haus muss sich während der Geltungsdauer dieses Vertrags in einem betriebsfertigen, zeitgemäßen, sauberen und ordentlichen Zustand befinden.

b.) Der Beherberger sichert zu, dass alle Einrichtungen des Vertragsobjekts/-haus sowie seiner Nebenanlagen (z.B. Swimmingpool, Spielplätze etc.) in Bezug auf die Sicherheit der Gäste, die Hygiene und die Sauberkeit allen Anforderungen der Behörden sowie allen Vorschriften voll entsprechen und ausreichender Versicherungsschutz für alle mit der Benützung des Beherbergungsobjekts und seiner Einrichtungen verbundenen Risiken gewährleistet ist. Dies gilt insbesondere – jedoch nicht ausschließlich – in Bezug auf Brandschutz, Unfallverhütungsmaßnahmen, ordnungsgemäßen Zustand aller Installationen, wie z.B. Elektrizität, Gas, etc. Die, die Sicherheit der Gäste betreffenden Hinweise werden den Gästen in einer üblicherweise verständlichen Sprache oder mit Symbolen zur Kenntnis gebracht. Beanstandungen durch die für die Überwachung zuständigen Behörden oder auch von Gästen sind sofort zu beheben. Für allfällige, einem Gast anlässlich der Benützung des Vertragsobjekts/-hauses ohne sein Verschulden entstehenden Schäden – welcher Art auch immer – übernimmt der Beherberger die volle Haftung, unabhängig von einer bestehenden Versicherungsdeckung.

c.) Der Beherberger bestätigt, dass die umseitige Angabe der Kategorie dieses Beherbergungsobjektes richtig ist und verpflichtet sich, alle Vorgaben der Kategorisierung zu erfüllen. Bei Änderung der Kategorie verständigt der Beherberger unverzüglich (binnen 2 Tagen) den TVB.

INFORMATIONSPFLICHT

Der Beherberger verpflichtet sich, Leistungsbeeinträchtigungen innerhalb des Vertragsgegenstandes (durch Bauarbeiten, Lärmbelästigung etc.) als auch in der Nachbarschaft (Zufahrtsprobleme, Baustellen etc.) rechtzeitig und unverzüglich, jedoch spätestens 2 Tage nach bekannt werden, dem TVB zu melden. Reklamationen und Beschwerden von Gästen, welche die Leistungen aus diesem Vertrag betreffen, sind dem TVB sofort schriftlich per Fax oder Email zur Kenntnis zu bringen, andernfalls haftet der Beherberger für alle Regressansprüche und deren Abwicklung gegenüber den Gästen.

SCHADENERSATZ

Für sämtliche, sich aus der Nichterfüllung des Vertrages, aus vertragswidrigem Verhalten oder durch sonstige Leistungsmängel entstandene Schäden, welcher Art auch immer (auch ideeller Art), hat der Beherberger vollen Schadenersatz zu leisten. Darüber hinaus hat der Beherberger den TVB und seine Gäste für alle ihnen gegenüber hieraus von dritter Stelle gestellten Ansprüchen schad- und klaglos zu stellen.

SEPA LASTSCHRIFT

Die Zahlung der Buchungsprovision (Punkt 6) erfolgt quartalsweise per SEPA-Lastschrift. Der Beherberger ermächtigt hiermit den TVB Osttirol diese quartalsweisen Zahlungen von seinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Der Beherberger weist sein Kreditinstitut an, die vom TVB Osttirol auf sein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Der TVB Osttirol kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut des Beherbergers vereinbarten Bedingungen.

ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN

a) Es wird festgehalten, dass zu dieser Vereinbarung keine wie auch immer gearteten, mündlichen Nebenabreden bestehen und für sämtliche Vereinbarungen zwischen dem TVB und dem Beherberger das Erfordernis der Schriftform vereinbart wird. Ebenso ist für das Abgehen vom Erfordernis der Schriftform Schriftlichkeit vorausgesetzt.

b) Der Beherberger verpflichtet sich, für den Fall einer Änderung in der Person des Beherbergers (neuer Eigentümer, neuer Pächter etc.) den TVB mitzuteilen.

c) Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag findet ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen Anwendung. Gerichtsstand ist das Bezirksgericht in 9900 Lienz / Osttirol bzw. das Landesgericht, in 6020 Innsbruck

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich alle Vertragsbedingungen aufmerksam gelesen habe und meine Angaben hiermit bestätige.

.....

(Ort und Datum)

.....

(Beherberger)

SEPA Lastschrift-Mandat

Mandatsreferenz:
Vergabe durch Creditor (Zahlungsempfänger)

Creditor ID (CID): AT68ZZZ00000031110

Zahlungsempfänger (Creditor):

Name: Tourismusverband Osttirol

Anschrift (Adresse, Postleitzahl, Land): Mühlgasse 11, 9900 Lienz

Ich ermächtige/Wir ermächtigen (Name Zahlungsempfänger) Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die von (Name Zahlungsempfänger) auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Lastschrift (Recurrent)

Einmal-Lastschrift (One Off)

Zahlungspflichtiger (Debtor):

Name:

Anschrift (Adresse, Postleitzahl, Land):

.....

IBAN:

BIC:

Ort, Datum:

Unterschrift: